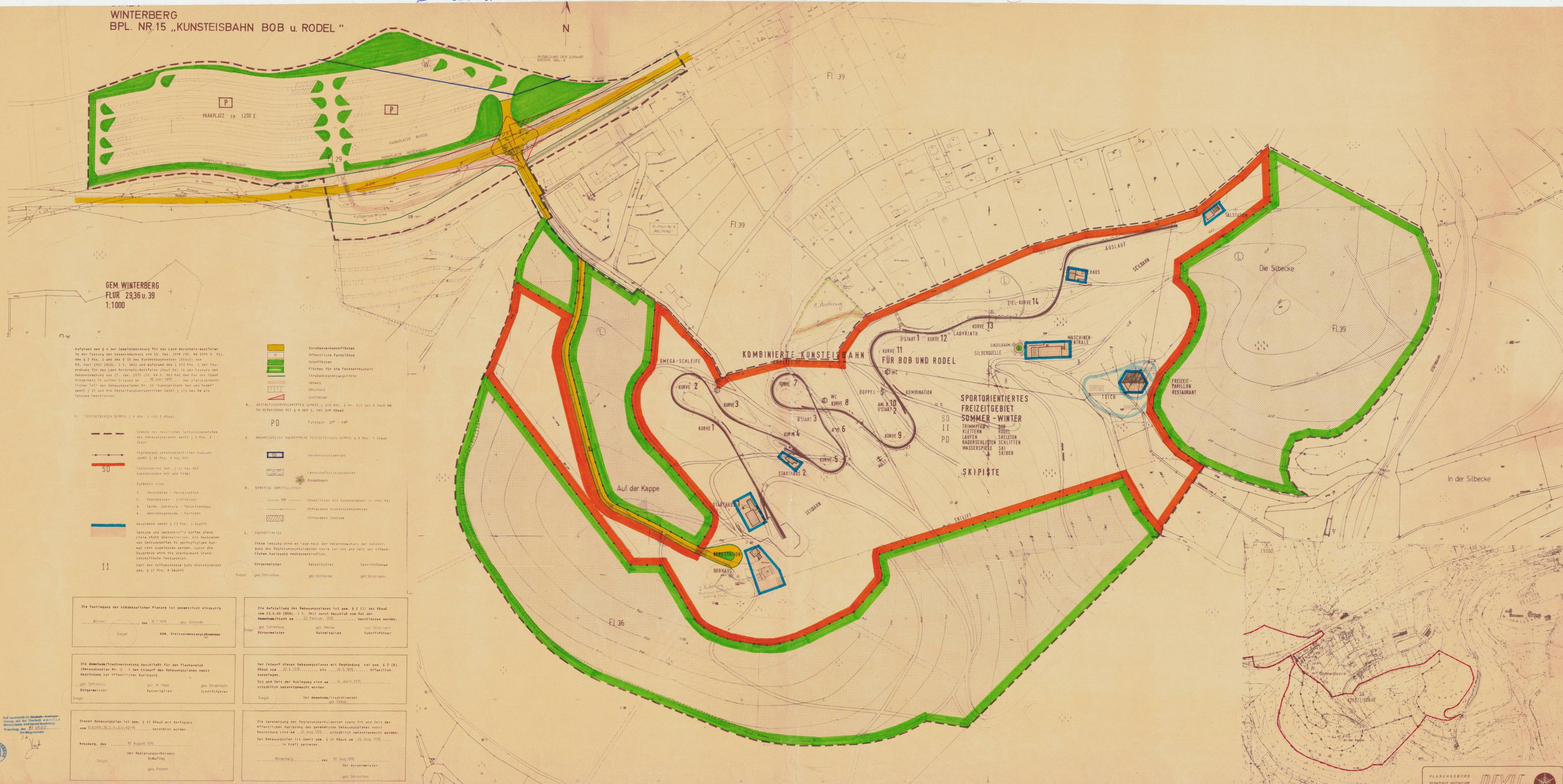


WINTERBERG
BPL. NR.15 „KUNSTEISBAHN BOB u. RODEL“



GEM. WINTERBERG
FLUR 29,36 u. 39
1:1000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dez. 1974 (GV. Nr. 1975 S. 83), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 343) und aufgrund des § 10 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Jan. 1970 (GV. Nr. 5, 86) hat der Rat der Stadt Winterberg in seiner Sitzung am ... 19. April 1978 ... den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 15 „Kunsteisbahn Bob und Rodel“ gemäß § 20 und die Gestaltungsrichtlinien gemäß § 102 BauNw als Satzung beschlossen.

- Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkplätze
 - Grünflächen
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Böschung
 - Sichtfelder
- A. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 Abs. 1 UND 5 BAUG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 BAUG
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BauNw
 - Sondergebiet gem. § 11 BauNw Kunsteisbahn Bob und Rodel
- Zulässig sind:
1. Gaststätte - Restauration
 2. Starthäuser - Zielhäuser
 3. Techn. Zentrale - Maschinenhaus
 4. Betriebsgebäude - Seilbahn
- Baupendenz gemäß § 23 Abs. 3 BauNw
- Bauweise und Gebäudehöhe dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vorneben von Gebäudeteilen im geringfügigen Ausmaß kann zugelassen werden. Durch die Bauweise wird die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.
- Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gem. § 17 Abs. 4 BauNw
- II

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

..... den ... 1978 ...

Siegel ...

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) des BAUG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 343) durch Beschluss vom Rat der Gemeinde/Stadt am ... 1978 ... beschlossen worden.

Siegel ...

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (4) BAUG vom ... 1978 ... bis ... 1978 ... öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am ... 19. April 1978 ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siegel ...

Die Gemeinde/Stadtervertretung beschließt für den Planbereich (Bebauungsplan Nr. 15) den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zur öffentlichen Auslegung.

Siegel ...

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BAUG mit Verfügung vom ... 1978 ... genehmigt worden.

Arnsberg, den ... 19. August 1978 ...

Siegel ...